

Die dritte Konsultation stand unter dem Thema: Die internationale Schutzverantwortung – Anhaltspunkt für eine Ethik des gerechten Friedens? Dabei wurden folgende Leitfragen verhandelt:

- Wie kann das Konzept der *Responsibility to Protect* theologisch entwickelt und begründet werden?
- Welche Ergebnisse zeitigt der empirische Befund über die Anwendungsfälle der *Responsibility to Protect*? Welche militärischen Interventionen und welche präventiven Maßnahmen haben bislang im Namen der R2P stattgefunden?
- Wie kommt die *Responsibility to Prevent* zum Tragen? Welche (neuen) Elemente der Prävention sind mit der R2P etabliert worden? Inwieweit gehen diese über bereits implementierte präventive Maßnahmen und Programme der Vereinten Nationen hinaus?
- Beruht die *Responsibility to Protect* auf anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts (Völkervertragsrecht, Völkergewohnheitsrecht) oder muss sie als völkerrechtswidrig eingestuft werden? Welcher Status kommt ihr völkerrechtlich beziehungsweise kann ihr überhaupt zukommen?
- Welches Potenzial kommt dem Konzept einer *Responsibility While Protecting* zu? Inwieweit ist der brasilianische Vorschlag – sowie davon ausgehend auch entsprechende Weiterentwicklungen dieses Konzeptes – geeignet, Missbräuche der R2P zu verhindern?
- Wie positionieren sich Länder außerhalb des nordamerikanischen und europäischen Kontextes zur internationalen Schutzverantwortung? Inwieweit geht von der R2P die Gefahr einer Dominanz westlicher Normsetzung aus?

Der Band zur Konsultation (AG 3-3) wird voraussichtlich im Winter 2018 erscheinen.